



Bezirk 2000 Industriegebiet

Ausschreibung zur Bezirksmeisterschaft 2026

Wettbewerbe, Termine und Austragungsorte

Der Bezirk 2000 Industriegebiet führt in nachfolgend aufgeführten Disziplinen die Bezirksmeisterschaft entsprechend den Regeln der SpO des DSB in der zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültigen Fassung durch.

<u>Disziplin</u>		<u>Termin</u>
1.10	LG	Sa. + So., 28.02. + 01.03.
1.10 SH3	LG	So., 29.03.
1.11	LG Auflage	Sa. + So., 21.02. + 22.02.
1.35	KK 100m	Sa. + So., 21.03. + 22.03.
1.36	KK 100m Auflage	Sa. + So., 21.03. + 22.03.
1.40	KK 3x20	Sa. + So., 31.01. + 01.02.
1.41	KK 50m Auflage	Sa. + So., 11.04. + 12.04.
1.80	KK Liegendkampf	Sa. + So., 31.01. + 01.02.
2.10	LP	Sa. + So., 28.02. + 01.03.
2.11	LP Auflage	Sa. + So., 21.02. + 22.02.
2.40	25m Pistole	Sa. + So., 07.02. + 08.02.
2.45	Zentralfeuerpistole	Sa. + So., 24.01. + 25.01.
2.53	Pistole 9x19	Sa., 07.03.
2.55	Revolver .357 Mag.	Sa., 14.03.
2.58	Revolver .44 Mag.	So., 15.03.
2.59	Pistole .45 ACP	So., 08.03.
2.60	Standardpistole	Sa. + So., 24.01. + 25.01.

Meldeschluss für alle Disziplinen: **05.01.2026**

Der Meldeschluss ist durch die Kreise einzuhalten und erfolgt durch die Weiterleitung der Meldeunterlagen (ausschl. DF1-Datei entspr. David21+) an die Sportleitung:

Jens Kozian, Am Sanddreibsch 7 in 45711 Datteln,
Tel.: 0 152 – 535 50 856, Mail: jenskozian@mail.de

Für die Vorderladerdisziplinen an:
Brigitte Fritsch, Schillstraße 37 in 46240 Bottrop,
Tel.: 0 20 41/94 222, Mail: gittfritsch@gmx.de

Für den Jugendbereich an:
Nicola Schmidt, Bruchstraße 3 in 45711 Datteln,
Tel.: 0 176 – 203 38 386, Mail: nicola-desiree-schmidt@gmx.de

Austragungsorte der Bezirksmeisterschaften sind:

Kurzwaffen außer LP Sport-Paradies Gelsenkirchen
Adenauerallee 118
45891 Gelsenkirchen

KK 50m Auflage BSV Marl – Dreuer 1867 e. V.
Dümmerweg 234
45772 Marl

KK 100m u. Auflage Schießgesellschaft Hamm
Lippestraße 71
59071 Hamm

Startgeld:

Das Startgeld je Starter:

- Luftpistole, Luftgewehr: 7,00 €
 - KK-Gewehr,Pistole und Revolver: 8,00 €
 - Schüler und Jugend alle Disziplinen: 4,50 €

Zulassung

Über die Zulassung zu den Bezirksmeisterschaften entscheidet die Bezirkssportleitung unter Berücksichtigung der Gesamtwertung der Kreise, entsprechend der Zahl der zur Verfügung stehenden Stände und der Beteiligungen in den einzelnen Wettbewerben und Wettkampfklassen.

Voraussetzung für die Startberechtigung bei der Bezirks-Meisterschaft ist ein Qualifikationsergebnis der vorgesetzten Meisterschaften, Liga- oder Runden-Wettkämpfe, sowie vereinsinterner Veranstaltungen.

Eine Weitermeldung des Ergebnisses dieser Meisterschaften erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen und höchstens unter Auslassung einer Meisterschaftsebene.

Ist ein Start bei der Bezirksmeisterschaft nicht beabsichtigt, so muss dies bei den Ergebnisübermittlungen gemeldet werden (Einzel- und/oder Mannschaftsstart). Fehlt ein dementsprechender Eintrag in den Weitermeldungsunterlagen, so wird ein Teilnahmewunsch unterstellt.

Grundsätzlich werden Wettbewerbe nur ausgetragen, wenn mindestens 3 Mannschaften und/oder 6 Einzelschützen eine für die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft angemessene Leistung erbracht haben.

Allgemeine Bestimmungen

Durch die Meldung/Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften stimmen die zu meldenden Vereine und Schützen den Regelungen dieser Ausschreibung zu.
Soweit in dieser Ausschreibung nicht anderes bestimmt, gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO) in der zum Zeitpunkt des Wettbewerbs gültigen Fassung.

Waffen

- dürfen auf der Schießstandanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden.
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus und wieder eingepackt werden.
- dürfen im Schützenstand nach Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden und nur mit dem Lauf in Richtung Geschossfang abgelegt werden.
- müssen bei Entnahme aus dem Transportbehälter im Bereich der Waffenkontrolle bzw. beim Ablegen im Schützenstand mit einer Sicherheitsschnur, zugelassener Mündungsabdeckung, Sicherheitspatrone mit Randausbildung, oder gleichwertigen, zugelassenen Sicherheitsmaßnahmen versehen sein.
- dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht im Schützenstand eingepackt werden.

Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand, oder in dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

Jeder Verstoß gegen vorstehende Sicherheitsbestimmungen führt zu einem sofortigen Ausschluss vom jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

Die Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet vor dem Start statt.

Nachkontrollen können auch während und nach dem Wettbewerb durchgeführt werden.

Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung benannten Startzeiten kann nicht erfolgen. Sollten sich Schützen für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, so müssen sie bei Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

Bei Luftdruckwaffen muss die Sicherheitsschnur vorn und hinten sichtbar heraus schauen.

Vorschießen u. Weitermeldung

Ein Vorschießen wird nicht durchgeführt.

Vorschießen gemäß SpO Regel 0.9.4. nur für Mitarbeiter der jeweiligen Meisterschaft.

In begründeten Einzelfällen kann das gemeldete Ergebnis der Kreismeisterschaft für die Weitermeldung zur Landesmeisterschaft eingetragen werden, falls ein Schütze bei der Bezirksmeisterschaft nicht antreten kann.

Alternativ kann beantragt werden, die Qualifikationsringzahlen gem. SpO Regel 0.9.4.1 auf anderen Veranstaltungen zu erbringen.

Einspruchsgebühr

Für Einsprüche ist eine Gebühr von 50,-€ zu entrichten und der Einspruch ist schriftl. einzureichen.

Zusatz für Schüler und Jugendliche

Schüler, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole und nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Schüler, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole nur dann starten, wenn zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen in den Wettbewerben KK-Gewehr und 25m-Pistole nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten.

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in den Wettbewerben KK-Gewehr und 25m-Pistole nur dann starten, wenn zusätzlich eine Ausnahme-genehmigung der Polizeibehörde vorliegt.

(Hinweis: Nach dem WaffG ist die Vollendung des Lebensjahres und nicht das Sportjahr entscheidend)

Ein Start ohne die erforderlichen Unterlagen ist nicht möglich!

Zusatz für Vorderladerwettbewerbe

Jeder Starter muss im Besitz einer gültigen Erlaubnis gem. §27 Sprengstoffgesetz sein. Kann diese Erlaubnis nicht im Original vorgelegt werden, so ist ein Start nicht möglich.

Datenschutz

Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse in Aushängen, in den Medien und im Internet einverstanden.

Sonstiges

Alle Teilnehmer müssen unfall- und haftpflichtversichert sein. Verantwortlich für den Versicherungsschutz ist der entsendende Verein.

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei der Anmeldung, spätestens 30 Minuten vor dem Start, ein gültiger Sportpass, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Europäischer Feuerwaffenpass) vorzulegen.

Die Berechtigung zum Start in einer höheren Wettkampfklasse für einen Zweitverein darf im Sportpass nur durch die Geschäftsstelle des WSB eingetragen sein.

Auf Anforderung haben die Vereine Mitarbeiter für die Standaufsicht und zum Scheibenwechseln zu stellen (gem. SpO 0.6.1.).

Das Kampf-/Berufungsgericht wird vom Bezirksvorstand Bezirk 2000 Industriegebiet bestimmt.

Änderungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Datteln, im Oktober 2025

Jens Kozian

Michael Höflich

Sportleiter

Vorsitzender